



Benutzungsordnung für Kantine, Garderobe, Sanitäreanlagen und Infrastruktur Sportanlage Achersand

1. Benutzungsberechtigung

Sämtliche Einrichtungen der Kantine (Tische, Stühle, Terrassenbestuhlung, Kühlkorpus, TV-Anlagen) sind Eigentum der Gemeinde Stalden.

Die Gemeinde Stalden überlässt die Sportanlage, die Infrastruktur oder Teile davon dem jeweiligen Mieter / Benutzer gemäss ausgestellter Bewilligung durch die Gemeinde.

Benutzungsgesuche werden nur von der Gemeinde bewilligt.

2. Haftung

Der Mieter / Benutzer ist für jegliche durch ihn verursachten Schäden haftbar.

Als Verantwortlicher gegenüber der Gemeinde gilt der jeweilige Mieter / Benutzer.

3. Benutzung

Der Mieter / Benutzer entrichtet eine der Tarifordnung entsprechende Benutzungsgebühr.

Die Lösung allfälliger Patente ist Sache des Mieters / Benutzers.

Die ordentlichen Öffnungszeiten gemäss Polizeireglement der Gemeinde Stalden sind einzuhalten.

4. Reinigung

Der Mieter / Benutzer hinterlässt die von ihm benützten Anlagen und Gebäudeteile in einwandfreiem und sauberem Zustand.

Für die Übergabe und Abgabe der Anlagen oder Anlageteile ist der Anlagewart verantwortlich. Die Benutzungsmodalitäten werden durch den Anlagewart an den Mieter / Benutzer bekannt gegeben. Sie sind einzuhalten.

So beschlossen und genehmigt durch den Gemeinderat von Stalden am **28. Oktober 2014**.

GEMEINDE STALDEN

Der Präsident:

sig. Egon Furrer

Der Schreiber:

sig. Hans Jörg Arnold



Benutzungsordnung

Beachvolleyballfeld Sportanlage Achersand

1. Benutzungsberechtigung

Das Beachvolleyball-Feld steht den Vereinsmitgliedern des STV Stalden, den weiteren Sportvereinen von Stalden sowie den Mietern / Benutzern der Sportanlage Achersand zur Verfügung. Benutzungsgesuche werden nur von der Gemeinde bewilligt.

2. Benutzung

Das Beachvolleyballfeld darf nur fürs Spielen von Beachvolleyball verwendet werden. Das Betreten der Abdeckung ist untersagt. Das Spielfeld darf nur barfuss (ohne Schuhe) betreten werden.

Die Abdeckung ist vor der Benutzung zu entfernen und am Ende wieder anzubringen. Zudem ist der Sandplatz nach jeder Nutzung abzuziehen bzw. zu glätten und in ordnungsgemäsem Zustand zu hinterlassen. Die Rechen dazu befinden sich entlang des Gitterzauns und sind nach dem Ausebnen wieder dort zu platzieren.

Schäden bzw. Fehlmaterial sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden. Mit den Sportgeräten, Anlagen- und Pflegegeräten ist sachgerecht umzugehen.

3. Reinigung

Der Mieter / Benutzer hinterlässt die von ihm genutzten Anlagen in einwandfreiem und sauberem Zustand.

4. Haftung

Der Mieter / Benutzer ist für jegliche durch ihn verursachten Schäden haftbar. Als Verantwortlicher gegenüber der Gemeinde gilt der jeweilige Mieter / Benutzer.

Alle weiteren Punkte werden durch das „Reglement über die Sportanlage Achersand“ geregelt.

So beschlossen und genehmigt durch den Gemeinderat von Stalden am **1. Oktober 2019**.

GEMEINDE STALDEN

Der Präsident:

sig. Egon Furrer

Der Schreiber:

sig. Hans Jörg Arnold